

Interview mit Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV)

"Solange wir die AHV wollen, wird es sie geben"

Die hohen Defizite von AHV und IV können Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, nicht schrecken. Im Interview erklärt er seine Haltung zur Finanzierbarkeit der AHV und nimmt unter anderem Stellung zu den Zukunftsperspektiven des 3-Säulen-Systems.



Wir möchten dieses Interview vor allem zu den Themen AHV/IV und 3-Säulen-Konzept führen. Sind dies auch die Themen, die Otto Piller zurzeit am stärksten beschäftigen oder steht anderes im Vordergrund?

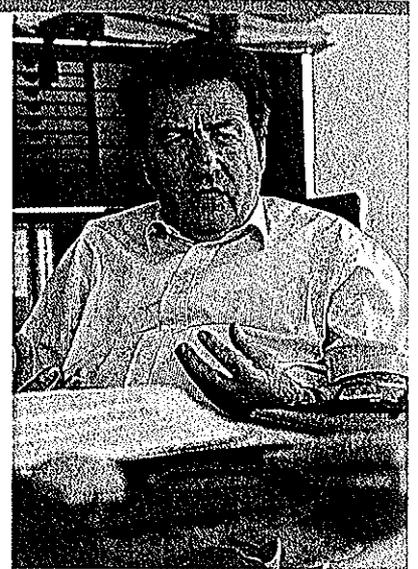
Die Themen des Bundesamtes für Sozialversicherung beschäftigen mich alle. Es geht dabei nicht nur um die AHV/IV, sondern auch um die Krankenversicherung. Dazu gehören vielfältige Aspekte wie die finanzielle Konsolidierung, aber auch übergeordnete Themen wie die neue Armut oder die sich vergrößernde Schere zwischen Arm und Reich.

Und bei der Altersvorsorge, was steht da momentan im Vordergrund?

Unsere Sozialversicherungen müssen immer wieder den dynamischen Gegebenheiten unserer Gesellschaft angepasst werden. Bei der 11. AHV-Revision stehen deshalb Themen wie die finanzielle Sicherung, das flexible Rentenalter und die Gleichstellung im Vordergrund.

Wie sich die Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird, ist ungewiss. Die Lebenserwartung wird voraussichtlich weiter steigen und damit werden die Finanzierungsprobleme der AHV zunehmen. Sie glauben an das Rezept Erhöhung der Mehrwertsteuer. Ist das aber nicht nur eine kurzfristige Lösung für die Finanzierungsprobleme? Die Mehrwertsteuer lässt sich nicht unendlich erhöhen. Wie sieht Ihr langfristiges Szenario aus?

Hier möchte ich etwas weiter ausholen. Es ist doch kein Problem, dass die Lebenserwartung steigt. Im Gegenteil, ich betrachte es als ein Geschenk, das wir unserem hohen Lebensstandard, unserer fortschrittlichen Medizin, unserer Ernährung und vielem mehr verdanken. Die



Kehrseite der ständig steigenden Lebenserwartung ist ein finanzieller Mehrbedarf bei den Sozialversicherungen. Dabei stellt sich die Grundfrage, wie soll man den Mehrbedarf finanzieren, über Lohnprozente oder die Mehrwertsteuer?

Seit 25 Jahren ist bei der AHV der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag mit je 4,2% gleich geblieben. Das ist eigentlich eine Erfolgsstory. Es herrscht ausserdem ein politischer Konsens, die Lohnnebenkosten nicht zu erhöhen. Deshalb schlägt der Bundesrat in der 11. AHV-Revision vor, ab 2003 die Mehrwertsteuer um 0,5% zu erhöhen. Weiter soll eine Verfassungskompetenz geschaffen werden, die es erlaubt, nach Bedarf ab 2006 maximal zusätzlich 1% zu erheben. Zielhorizont der 11. AHV-Revision ist das Jahr 2010. Gehen wir von einem eher pessimistisch eingeschätzten Wirtschaftswachstum in

der Grössenordnung von einem Prozent aus, würde das bedeuten, dass bis zum Jahre 2025 weitere drei Prozent Mehrwertsteuer benötigt würden, um die heutigen AHV-Leistungen zu sichern. Wächst die Wirtschaft stärker, werden es weniger sein. Alternativen sind aber auch denkbar. Solche Fragen müssen mit der 12. AHV-Revision angegangen werden.

Wird die 11. AHV-Revision die langfristige Finanzierung also gar nicht sichern?

Das ist mir zu eindimensional als Frage. Wir befinden uns mit der AHV seit über fünfzig Jahren in einem laufenden Prozess. Wir hatten zehn Revisionen in 52 Jahren. Man wird nie abschliessende Lösungen präsentieren können. Flexibilisierung und finanzielle Sicherung, das sind heute die Themen der 11. AHV-Revision, und wir denken so gut es geht bis 2025 voraus, aber wir müssen dabei mit Szenarien arbeiten. Die 12. AHV-Revision wird hier dann schon genauere Zahlen liefern können.

Der Bericht zu den Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherung (IDA FiSo) von 1995 ist

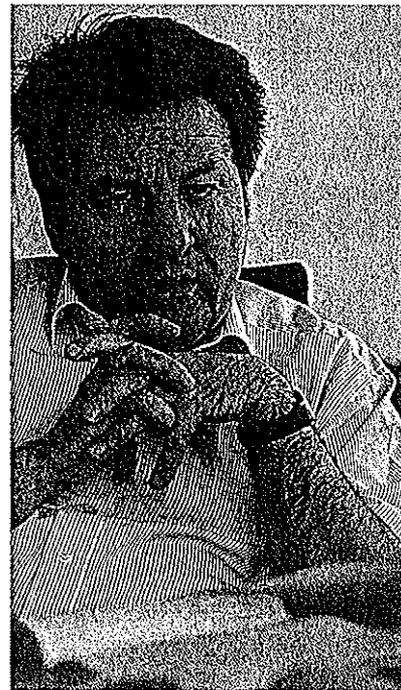
mittlerweile schon von der Realität eingeholt worden. Gemäss dem Szenario "Nullwachstum" hätte 1997 ein Defizit von 515 Millionen Franken bei der AHV entstehen sollen, in Wirklichkeit waren es aber 1,395 Milliarden. Gemäss Gesetz sollte der Reservefonds mindestens eine Jahresausgabe enthalten, was heute schon nicht mehr der Fall ist. Dreht sich die Defizitspirale nicht immer schneller? Ist sie noch aufzuhalten?

Das war der Bericht von 1995. Auch hier ging man von Szenarien aus. Wir mussten lange auf den Aufschwung warten. Er kam spät, aber jetzt ist er da. 1999 schrieb die AHV noch 504 Millionen Franken Defizit, und für dieses Jahr erwarten wir 40 Millionen Franken. Falls die Wirtschaft stärker wächst als angenommen, wird es noch weniger sein. Und zum Thema Reservefonds: Wir haben vor zwei oder drei Jahren eine wissenschaftliche Studie aufgegeben, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, eine Jahresausgabe im Reservefonds zu halten. Das Gutachten kam zum Schluss, dass 70% reichen würden. Dies ist auch der Vorschlag der 11. AHV-Revision.

Die IV steht vor den gleichen, wenn nicht vor noch grösseren Finanzierungsproblemen als die AHV. Ist auch hier die Erhöhung der Mehrwertsteuer das Allheilmittel?

Die IV-Fälle haben in der letzten Zeit relativ stark zugenommen, vor allem im Bereich der psychischen Erkrankungen sowie der Skelett- und Rückenprobleme. Diese Fälle bewirken das hohe Defizit der IV. Der Bundesrat will deshalb im Rahmen der 11. AHV-Revision ein Prozent der Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2003 der IV

zuweisen. Gegenwärtig bereiten wir die 4. IV-Revision vor. Diese sieht neben Sparvorschlägen, der Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen, der Verbesserung der Wiedereingliederung auch die Schaffung von regionalen medizinischen Abklärungszentren vor.



Bei wie viel Prozenten erreicht die Mehrwertsteuer die Schmerzgrenze?

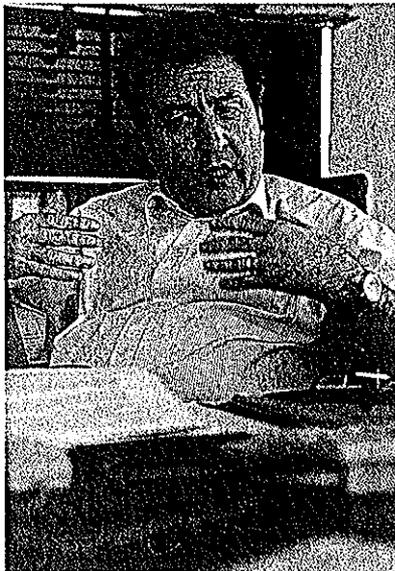
Es liegt an den politischen Behörden und nicht am BSV, wie weit man die Mehrwertsteuer für die Finanzierung der Sozialwerke heranziehen will. Letztlich geht es darum, dass ein politischer Konsens darüber entsteht, ob man den Mehrbedarf bei den Sozialversicherungen über zusätzliche Lohnprozente, direkte oder indirekte Steuern finanzieren will.

Gemäss einer Umfrage des Eidgenössischen Finanzdepartements glaubt nur noch ein Drittel derjenigen, die noch keine Rente beziehen, dass die erste Säule ge-



sichert sei. Gerade jüngere Leute haben Mühe zu glauben, dass sie das zurückbekommen werden, was sie einbezahlt haben.

Wenn in den Medien über mehrere Jahre schwarz gemalt wird, dass der Sozialstaat nicht gesichert sei, dann kommen solche Ängste auf. Wer aber das System der AHV studiert hat, weiss, dass es sicher ist, solange der Arbeitsplatz Schweiz gesichert ist, solange unsere Jugend gut ausgebildet wird, solange gearbeitet, Löhne ausbezahlt und konsumiert wird. Solange wir die AHV wollen, wird es sie geben und werden wir sie finanzieren.



Ist das Drei-Säulen-Konzept für Sie unantastbar? Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

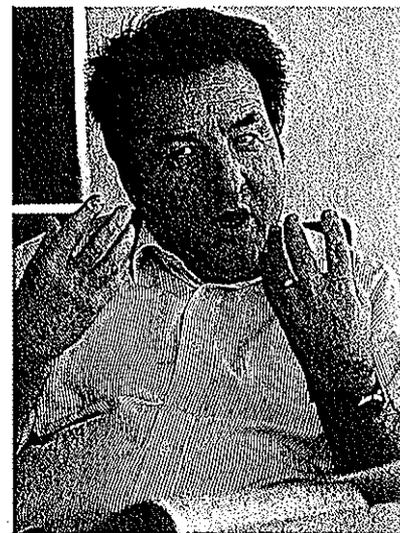
Es gibt keine Tabuthemen. Man kann also auch diskutieren, ob es andere oder bessere Vorsorgesysteme gibt. Aber es gibt sehr viele Studien zu diesem Thema, und im internationalen Vergleich gilt unser System als vorbildlich und wird von vielen Experten als Modell betrachtet. Wäre es nicht merkwürdig, wenn ein solch international anerkanntes System von uns in Frage gestellt würde?

Was halten Sie von rein privat finanzierten Modellen der Vorsorge, wie sie beispielsweise mehrere südamerikanische Länder heute kennen?

Studieren Sie doch beispielsweise das System in Chile einmal genauer. Es wurde unter einer Militärdiktatur eingeführt. Dabei ist eine Schicht stark verarmt. Es ist ein System, das kaum Solidarität kennt und entsprechend sind die Auswirkungen. Was in Südamerika als minimale Sozialrente definiert ist, hält keinem Vergleich stand mit unseren Vorstellungen. Unser Verfassungsauftrag ist, dass jeder in Würde leben kann. Wenn Sie jeden Menschen in Würde leben lassen wollen, dann kann das nur über eine solidarische Umverteilung funktionieren. Dazu kommt, dass die AHV eine Klammer für dieses Land bildet und ein Generationenvertrag ist.

Der Leiter der Konjunkturforschungsstelle der ETII, Bernd Schips, sieht als einzig möglichen Ausweg aus der Überalterungsproblematik eine weitere Erhöhung des Rentenalters. Wie stellen Sie sich zu dieser Idee?

Ich wehre mich gegen allzu einfache Antworten auf komplexe Fragen. Unsere Gesellschaft ist einem starken Wandel unterworfen. Können Sie sich beispielsweise vorstellen, dass die Winterthur ein neues EDV-System einführt und ihre 65-jährigen Angestellten nochmals vollständig umschulst? Oder schauen Sie sich auf Baustellen um. Wie viele über 60-jährige finden Sie dort? Ich bin für flexible Lösungen, die der Realität angepasst sind. Es ist klar, dass Menschen, die länger arbeiten können und wollen, auch länger arbeiten sollen. Man muss Lösungen suchen, die den Fähigkeiten und Möglichkei-



ten der Einzelnen entsprechen. Dass das Rentenalter im Durchschnitt nach dem Jahr 2010 noch steigen könnte, das will ich nicht ausschliessen. Aber wenn immer mehr Firmen ihre Leute immer früher in Pension schicken und die Sozialpläne nicht reichen, die verbleibende Zeit zu überbrücken, dann bin ich nicht dafür, dass man generell das Rentenalter erhöht.

Was halten Sie vom Angriff des Fiskus auf die 2. und 5. Säule, das heisst von den Versuchen, die Steuerprivilegien abzubauen?

Das ist doch kein Angriff! Die Steuerprivilegierung soll dort stattfinden, wo es wirklich um die Altersvorsorge geht. Wenn man die jetzigen Grenzbeträge ansieht, dann ist das wirklich kein Angriff. In der 2. Säule sollen Löhne in der Kadervorsorge bis 361'800 Franken steuerbegünstigt versichert werden können. Was darüber hinausgeht, ist in meinen Augen nur ein allgemeines steuerbegünstigtes Sparen. Und noch lange nicht jeder Bürger kann sich eine 3. Säule leisten. Auch in der privaten Vorsorge ist nur steuerlich zu privilegieren, was effektiv der Vorsorge dient.

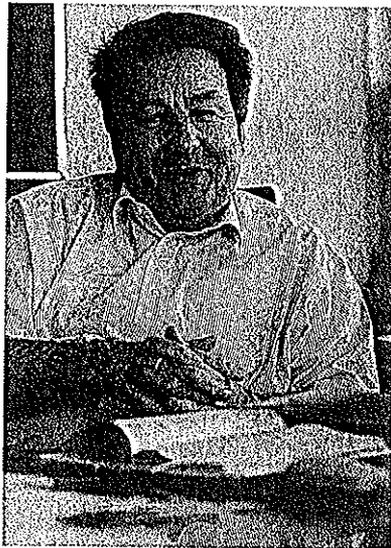
Der Verfassungsauftrag sagt klar, dass die private Vorsorge gefördert werden soll.

Jemand, der in der glücklichen Lage ist, viele hunderttausend Franken und darüber hinaus zu verdienen und davon einen grossen Betrag in die berufliche und private Altersvorsorge schiebt, der spart so einfach Steuern. Dieses Sparen hat wenig mit der Vorsorge zu tun.

Ist es richtig, dass zurzeit eine neue Überwachungsstelle des Bundes für Pensionskassen zur Diskussion steht? Eine entsprechende Formulierung war in einer Zeitung zu lesen.

Nein, das ist nicht richtig. Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen obliegt den Kantonen und dem Bund. Wir haben eine Experten-Gruppe beauftragt, das heutige Aufsichtssystem zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Diese liegen in allgemeiner Form vor. Eine kleine Arbeitsgruppe aus der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge und weiteren Fachexperten soll nun konkrete Umset-

zungsmassnahmen vorbereiten. Denkbar wäre die Schaffung eines eidgenössischen Gremiums, analog der Eidgenössischen Bankenkommission, das beispielsweise die Anlagevorschriften für die Pensionskassen ausarbeitet und in Aufsichtsfragen Bund und Kantonen beratend zur Seite steht. Solche Fälle wie



Vera/Pevos (Pensionskassenpleite mit 150 Millionen Franken Schadenssumme; Anm. der Redaktion) werfen hohe Wellen, auch der Bund wird haftbar gemacht. Wir müssen als Oberaufsichtsbehörde den Kantonen professionelle Hilfe anbieten. Letztlich geht es ja auch darum, dass die Versicherten Vertrauen in das System haben.

Was gefällt Ihnen an Ihrer Aufgabe am meisten, was weniger? Das Amt gefällt mir wirklich ausgezeichnet. Es liegt mir von meiner Herkunft und politischen Ausrichtung her einfach sehr. Und ich hoffe, dass ich auch einen Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Sozialstaates leisten kann. Bei 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es aber auch jeden Tag viele administrative Aufgaben und perso-

nelle Fragen zu lösen. Ich gebe zu, dass das nicht zuoberst auf meiner Wunschliste steht, aber auch diese Arbeiten müssen gemacht werden.

Die AHV wird dieses Jahr 52 Jahre alt. Wird es sie in 50 Jahren noch geben?

Solange unsere Gesellschaft ja sagt zu den fundamentalen Grundlagen unseres Staates, wird es die AHV geben. Davon bin ich überzeugt. Die AHV ist ein wichtiger Pfeiler unserer staatlichen Gemeinschaft. Schon bei ihrer Gründung 1948 gab es Gegner und wurde an diesem Pfeiler gesägt, das ist heute nicht anders. Ich beobachte, dass wir in den letzten Jahren mehr und mehr in Pessimismus verfallen und das, obwohl es dem Grossteil der Bevölkerung sehr gut geht (einem Teil der Bevölkerung leider nicht, und hier müssen wir solidarisch Verbesserungen herbeiführen). Was haben wir für eine PC- und Autodichte, was für Ferien können wir uns leisten – aber es wird immer mehr gejammert. Was bringt es, einen solchen Pessimismus zu entwickeln, anstatt sich zu fragen, was man beitragen kann, damit unsere Gesellschaft sich positiv weiter entwickelt? Wir müssen an unsere Jugend und an die Wichtigkeit der Solidarität glauben, und wir müssen unseren Kindern und Enkeln Bedingungen bieten, die sie motivieren, unseren Sozialstaat weiterzutragen. Nur so erhalten wir auch den sozialen Frieden, der für eine erfolgreiche Zukunft unabdingbar ist.

Interview:

Regula Schenkel, Winterthur Leben
 Denise Schmid, Redaktion

